

Antrag Nr. 21-F-55-0053

Die Linke.Stadtfraktion

Betreff:

Überprüfung des Sonderungsverbots an privaten „Ersatzschulen“
- Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 24.11.2021 -

Antragstext:

Auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden besuchen Schülerinnen und Schüler so genannte „Ersatzschulen“, allgemein als „Privatschulen“ bezeichnet. Im Unterschied zu staatlichen Schulen haben Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern für den Besuch der Schule Schulgeld in nicht selten beträchtlicher Höhe zu entrichten.

„...eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern...“ ist aber grundgesetzlich verboten. Dies ist bei der Erhebung von Schulgeldern zu berücksichtigen und die staatliche Schulaufsicht hat dies regelmäßig zu kontrollieren. Die mit staatlichen Mitteln ausgestatteten Privatschulen müssen auch für Schülerinnen und Schülern aus Familien mit niedrigem Einkommen zugänglich sein.

Die Einhaltung des „Sonderungsverbots“ an Privatschulen ist ein wichtiges Element von Bildungsgerechtigkeit, so auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge unter Hinzuziehung von Informationen der staatlichen Schulaufsicht zu folgenden Fragen berichten:

1. Welche (privaten) „Ersatzschulen“ gibt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden?
2. Inwieweit muss an diesen für den Besuch Schulgeld entrichtet werden?
3. Wie hoch ist das Schulgeld (mit/ohne Verpflegung) jeweils pro Monat bzw. pro Jahr?
4. Bei welchen Schulen gibt es Ermäßigungen beim Schulgeld für bestimmte Schülerinnen bzw. Schülern?
5. Welchen Umfang haben diese Ermäßigungen jeweils und wievielen Schülerinnen bzw. Schüler werden sie jeweils gewährt?
6. Wann wurden in den letzten sechs Jahren Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung des Sonderungsverbots seitens der staatlichen Schulaufsicht bei den Privatschulen („Ersatzschulen“) vorgenommen?
7. Welches Ergebnis hatten diese Prüfungen?

Wiesbaden, 24.11.2021

gez. Hartmut Bohrer
Stadtverordneter

i.A. Uwe von Massenbach
Fraktionsreferent